

Michaela Krakau, Gritt Krause, Sabine Teige

Möglichkeiten einer Integration der finanzstatistischen Daten der sächsischen Gemeinden und der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen unter derzeitigen Voraussetzungen

Vorbemerkungen

Seit Mitte der 1990er Jahre ist eine zunehmende Tendenz der Ausgliederung von Aufgaben aus den Haushalten der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände zu verzeichnen. Mit diesen Maßnahmen wollen die Gemeinden und Gemeindeverbände – zu letzteren gehören z. B. Landkreise, Verwaltungsverbände – Sachsens sowohl eine effizientere Aufgabenerfüllung als auch eine Entlastung ihrer meist recht angespannten Haushaltssituation erreichen. Zum einen führt die Ausgliederung von Aufgaben zu einer sich verstärkenden Entwicklung der „Verschlankung“ der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände. Zum anderen besteht neben den Kernhaushalten damit eine wachsende Anzahl von Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Beide erstellen im Rahmen ihres Rechnungswesens umfangreiches Datenmaterial, das den jeweiligen Nutzern Aufschluss über die finanzielle und wirtschaftliche Situation vermitteln soll. Die Gemeinden und Gemeindeverbände tun dies mit dem kameralistischen Rechnungswesen, die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nutzen dafür jedoch ein anderes, das kaufmännische Rechnungswesen. Vor allem diese Einflussfaktoren wirken sich zunehmend auch auf die Aussagekraft der Ergebnisse der Finanz- und Personalstatistiken aus.

Diese Veröffentlichung bezieht sich auf die derzeitigen Möglichkeiten einer gemeinsamen Darstellung ausgewählter finanz- und personalstatistischer Daten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Sie beinhaltet neben Informationen zur Entwicklung der Anzahl der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausschließlich Daten über das Personal, die Personal- und Sachinvestitionsausgaben sowie die Schulden und vermittelt diesbezüglich einen ersten Gesamteindruck für den kommunalen Sektor.

Zur Methodik der Finanz- und Personalstatistiken

Im Rahmen des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen und das Personal im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) [1] gehören außer den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zu den Erhebungseinheiten. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 3 FPStatG [1] betrifft dies kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in privatrechtlicher Form betrieben werden, wenn die öffentliche Hand mit mehr als 50 Prozent am Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt ist. Berichtspflicht besteht für die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen jährlich zur Statistik über die Schulden und die Jahresabschlüsse sowie zur Personalstandstatistik. Gleiches gilt für die Gemeinden und Gemeindeverbände, nur berichten diese auf Grund ihres kameralen Rechnungswesens nicht zur Statistik über die Jahresabschlüsse, die auf dem kaufmännischen Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches basiert, sondern zur Jahresrechnungsstatistik.

Unterschiedliches Rechnungswesen kontra finanzstatistisches Gesamtbild für den kommunalen Sektor?

Im Unterschied zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die mit dem kameralistischen Rechnungswesen – der einfachen Buchführung – arbeiten, wenden die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen das kaufmännische Rechnungswesen an. Während die Kameralistik den Geldverbrauch durch die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abbildet, stellt das kaufmännische Rechnungswesen bzw. die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) im Unterschied dazu den Ressourcenverbrauch durch den periodengerechten Ausweis von Aufwendungen und Erträgen dar. Damit schließt die Doppik auch den Nachweis von nicht zahlungswirksamen Größen ein, wie z. B.

Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen (unter anderem Pensionsrückstellungen), kalkulatorische Zinsen. [2] Mit jedem der beiden Rechnungswesen können zweckgemäß die Interessen und Ziele der jeweiligen Nutzer umgesetzt werden. Zielstellung des kaufmännischen Rechnungswesens, welches insbesondere im privatwirtschaftlichen Unternehmensbereich eingesetzt wird, ist die Darstellung des Erfolgs, d. h. von Gewinn oder Verlust. Das kameralistische Rechnungswesen ist hauptsächlich auf den treuhänderischen Nachweis der finanziellen Mittel der öffentlichen Haushalte ausgerichtet, ohne dabei eine Aussage über die effiziente Verwendung dieser Finanzmittel treffen zu können. Seit Längerem haben sich jedoch die Ansprüche der kommunalen Haushalte an ihr Rechnungswesen grundlegend verändert.

Diese Unterschiede der beiden Rechnungswesen führen dazu, dass die Nutzung der finanzstatistischen Daten der kommunalen Haushalte und der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen derzeit nur getrennt möglich ist. Demzufolge kann auch kein finanzstatistisches Gesamtbild für den kommunalen Sektor dargestellt werden. Nur einige wenige Angaben aus den Finanzstatistiken wie zum Beispiel Personalausgaben, Ausgaben für Sachinvestitionen und Angaben über die Schulden können unter den gegenwärtigen Voraussetzungen für eine integrierte Darstellung der Daten der kommunalen Haushalte und der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen herangezogen werden. Eine grundlegende Änderung dieses Sachverhalts und damit verbunden auch der Art und Weise der Darstellung der finanzstatistischen Daten ist erst möglich, wenn sowohl die Gemeinden und Gemeindeverbände als auch die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen das gleiche Rechnungswesen anwenden. Für Politik, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung auf nationaler Ebene, vor allem für die Gemeinden und Gemeindeverbände selbst, ist eine Verbindung der Finanzdaten der kommunalen Kernhaushalte mit denen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Basis für Entscheidungen und künftige Planungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet unentbehrlich. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinden und Gemeindeverbände von der Kameralistik zur Doppik unausweichlich. Nicht nur in Zeiten knapper werdender Kassen und wiederkehrender Haushaltsschieflagen benötigen die kommunalen Haushalte nunmehr ein Haushalts- und Rechnungswesen, mit dem sie ihren Ressourcenverbrauch und ihr Vermögen sowie dessen Entwicklung periodengerecht darstellen können. Eine Kosten- und Leistungsrechnung führt zudem zu deutlich mehr Transparenz des kommunalen Haushalts, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden. Für die Einführung des doppelischen Rechnungswesens bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder notwendige Voraussetzungen geschaffen (unter anderem Vorgaben für einen bundeseinheitlichen Kontenplan), die es im jeweiligen Bundesland rechtlich umzusetzen gilt.

Ein finanzstatistisches Gesamtbild für den kommunalen Sektor kann komplett für alle Finanzpositionen erst abgebildet werden, wenn jede Gemeinde das neue Rechnungswesen anwendet. Bis alle Gemeinden und Gemeindeverbände den Übergang zum doppelischen Rechnungswesen vollzogen haben, steht die amtliche Statistik bundesweit vor der schwierigen Aufgabe, das von den kommunalen Haushalten zu den Finanzstatistiken gelieferte doppelische Datenmaterial in die Einnahme- und Ausgabearten der Kameralistik zu überführen. Das ist notwendig, um den Nutzern der finanzstatistischen Ergebnisse auch während der langen Übergangsphase der Kommunen zum doppelischen Rechnungswesen Daten der Finanzstatistiken nach einem einheitlichen Auswertungssystem, welches vorerst das kameralistische System bleiben wird, bereitstellen zu können.

Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen auch in Sachsen?

Der Sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. [3] Dieses Gesetz ist am 25. November 2007 in Kraft getreten. Damit wurde den Kommunen im Freistaat Sachsen die Rechtsgrundlage für die Reform ihres Rechnungswesens gegeben. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 sind von allen sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbänden diese neuen Bestimmungen für die Haushaltswirtschaft verbindlich anzuwenden. Bis dahin ist es den Gemeinden und Gemeindeverbänden freigestellt, ab welchem Haushaltsjahr sie ihr Rechnungswesen umstellen werden.

Entwicklung der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die Gemeindeordnung [4] und die Landkreisordnung [5] für den Freistaat Sachsen ermöglichen es den Kreisfreien Städten, den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen Unternehmen zu führen und Beteiligungen zu unterhalten. Gemäß § 97 Abs.1 SächsGemO [4] darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein wirtschaftliches Unternehmen ungeachtet der Rechtsform nur errichten oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt. Zudem regelt § 97 Abs.1 SächsGemO, dass das Unternehmen auch hinsichtlich Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stehen hat und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

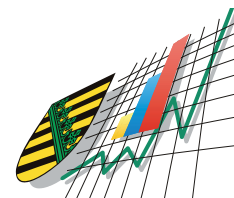
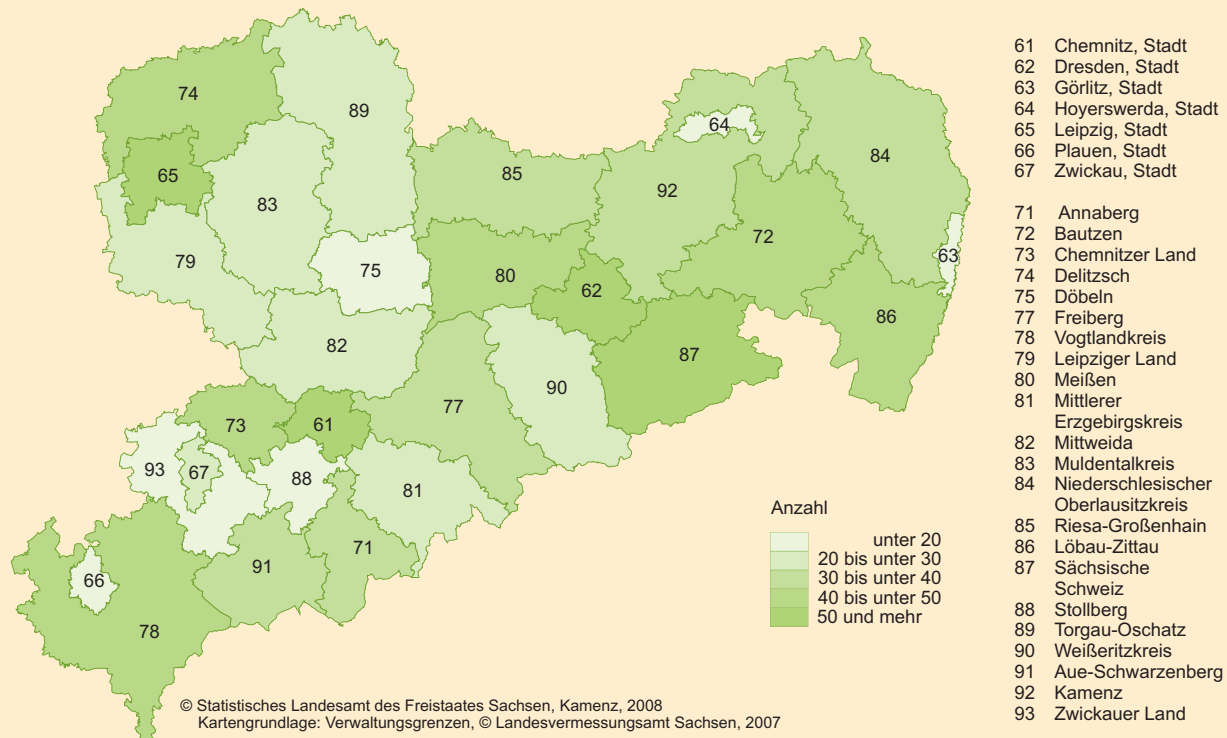


Abb. 1 Kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31. Dezember 2006 nach Sitzort



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2008
Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, © Landesvermessungsamt Sachsen, 2007

Im Jahr 2006 gab es insgesamt 1 115 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (ohne kameralistische Zweckverbände) mit Sitz im Freistaat Sachsen. Davon waren 1 044 in kommunaler Trägerschaft. Im Regierungsbezirk Dresden konzentrierten sich mit einem Anteil von 39,7 Prozent (absolut 414) die meisten kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, gefolgt vom Regierungsbezirk Chemnitz mit einem Anteil von 36,9 Prozent (absolut 385). Deutlich niedriger fiel dagegen der Anteil des Regierungsbezirks Leipzig an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen aus, der 23,4 Prozent (absolut 245) betrug (vgl. Abb. 1).

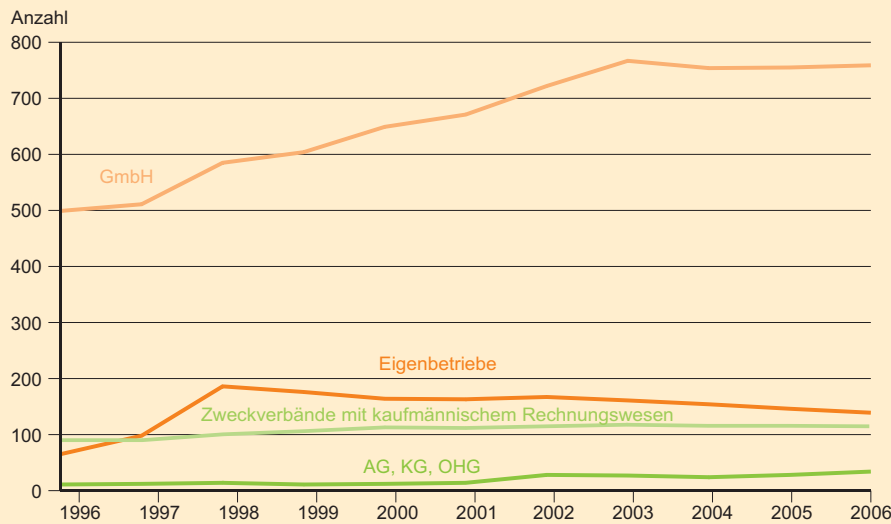
Stadt Leipzig Spitzenreiter

Im Vergleich der Kreisfreien Städte war die Stadt Leipzig Spitzenreiter mit einer Ansiedlung von 105 Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft. In der Stadt Chemnitz hatten 62 und in der Stadt Dresden mit 59 fast ebenso viele kommunale Einrichtungen und Unternehmen ihren Sitz. Prozentual betrachtet hielt Leipzig damit einen Anteil von 10,1 Prozent, Chemnitz von 5,9 Prozent und Dresden von 5,7 Prozent an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen insgesamt.

Mehrzahl der kommunalen Unternehmen in privatrechtlicher Form

Die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden nach Rechtsformen gegliedert. Es wird zwischen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form unterschieden. [6] Die Mehrzahl der kommunalen Unternehmen im Freistaat Sachsen ist in privatrechtlicher Form organisiert. Zu dieser Rechtsform zählen vor allem Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Offene Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG). Während die Anzahl der GmbH 1996 noch bei 499 lag, wurden im Jahr 2006 bereits 759 gezählt. Damit hat sich ihre Zahl seit 1996 um gut die Hälfte erhöht. Die GmbH stellten mit einem Anteil von 72,7 Prozent an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wie schon 1996 (78,1 Prozent) auch im Jahr 2006 die bedeutendste Gruppe im Rahmen der privatrechtlichen Form dar. Wesentlich geringer fiel die Anzahl der Gruppe der AG, OHG und KG aus. Im Jahr 1996 betrug deren Anzahl 11. Rund dreimal so viele davon gab es im Jahr 2006. Anteilsmäßig betrachtet entfielen auf die Gruppe der AG, OHG und KG an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1,7 Prozent im Jahr 1996 und 3,3 Prozent im Jahr 2006.

Abb. 2 Entwicklung kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen 1996 bis 2006 nach ausgewählten Rechtsformen



den und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Dresden setzten auf die Unternehmensform der Eigenbetriebe. Seit dem Jahr 1996 bestehen im Regierungsbezirk Dresden die meisten Eigenbetriebe. Die wenigsten Eigenbetriebe werden im Vergleich dazu – ebenfalls seit 1996 – von den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Regierungsbezirks Leipzig unterhalten.

Bei der öffentlich-rechtlichen Form erfolgt eine weitere Unterteilung in die rechtlich-unselbstständige und die rechtlich-selbstständige Form. Zu ersterer gehören die Eigenbetriebe und das sonstige Sondervermögen mit Sonderrechnung. Im Unterschied dazu werden zum Beispiel Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der rechtlich-selbstständigen Form zugeordnet [6] (vgl. Abb. 2).

Eigenbetriebe - Sondervermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände ohne eigene Rechtspersönlichkeit

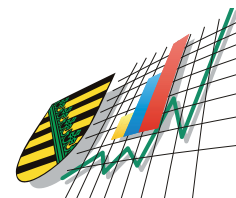
Eigenbetriebe sind organisatorisch und finanziell aus dem Haushalt der jeweiligen Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes ausgegliedert. Da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, werden sie von ihrer Trägergemeinde bzw. ihrem Trägergemeindevorstand rechtlich vertreten. Für jeden Eigenbetrieb wird im Rahmen des Haushaltsplans der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sind in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung [7] geregelt. Im Jahr 1996 gab es 65 kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen. Bis 1998 wuchs die Anzahl der Eigenbetriebe auf 188 und erreichte damit in diesem Jahr auch ihren bisherigen Höchststand. Danach verringerte sich ihre Zahl tendenziell bis zum Jahr 2006 auf einen Stand von 139. Im Vergleich zum Jahr 1996 haben sich die Eigenbetriebe damit dennoch zahlenmäßig mehr als verdoppelt. Auch ihr Anteil an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen war im Jahr 2006 mit 13,3 Prozent um 3,1 Prozentpunkte höher als 1996. Vor allem die Gemein-

Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen - Körperschaften des öffentlichen Rechts

Von den insgesamt 227 Zweckverbänden im Freistaat Sachsen im Jahr 2006 wendeten 139 das kameralistische und 88 das kaufmännische Rechnungswesen an. Nur letztere werden auf Grund ihres Rechnungswesens dem Berichtskreis der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Statistiken über die öffentlichen Finanzen zugeordnet. Die folgenden Betrachtungen beziehen sich deshalb ausschließlich auf Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Im Zeitraum von 1996 bis 2003 ist die Anzahl der kaufmännisch buchenden Zweckverbände in der Tendenz jährlich gestiegen. Beginnend mit 62 erhöhte sich ihre Zahl auf 91 und erreichte damit am Ende dieses Zeitraumes den höchsten Stand. Seit dem Jahr 2004 hat sich ihre Zahl jedoch kaum verändert. Der Anteil der kaufmännisch buchenden Zweckverbände an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen betrug im Jahr 1996 knapp 10 Prozent, verringerte sich jedoch im Jahr 2006 auf 8,4 Prozent.

Informationen zu den Zweckverbänden werden jährlich in zwei Verzeichnissen veröffentlicht, zum einen im Verzeichnis „Zweckverbände und ihre Mitglieder im Freistaat Sachsen“ und zum anderen im Verzeichnis „Mitgliedschaft der Kommunen in Zweckverbänden des Freistaates Sachsen“.



Arten der Verschlüsselung der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden unter anderem für Zwecke der Auswertung des finanz- und personalstatistischen Datenmaterials sowohl nach Wirtschaftszweigen als auch nach kommunalen Aufgabenbereichen eingeordnet.

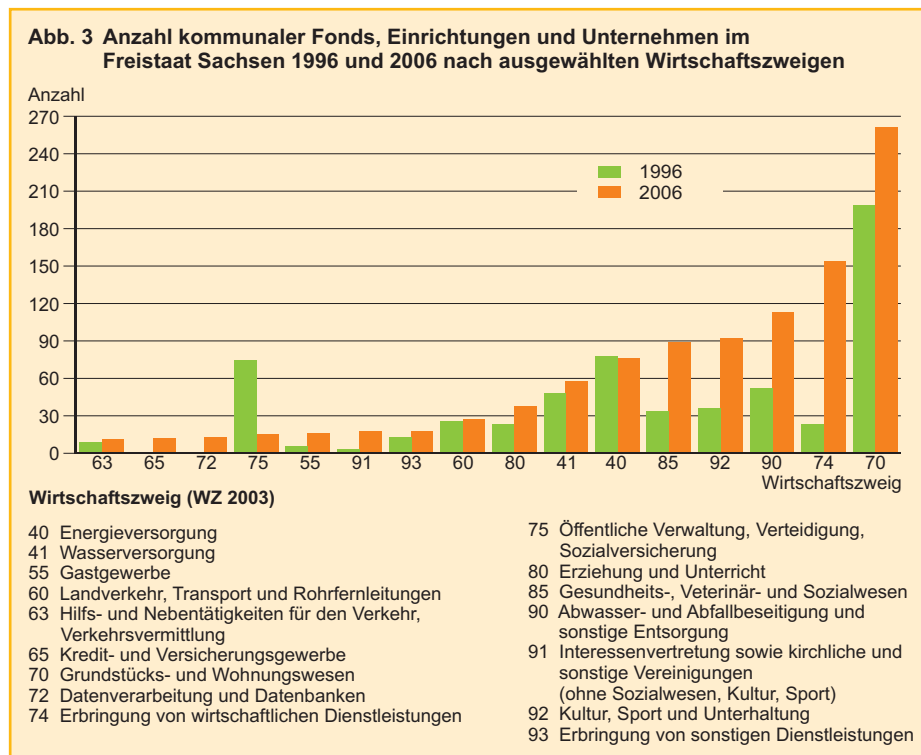
Alle in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhobenen Statistiken, die eine Klassifikation nach Wirtschaftszweigen enthalten, sind gemäß der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft [8] unter Verwendung der NACE Rev. 1 [9] oder einer davon abgeleiteten Wirtschaftsklassifikation zu erstellen. Damit können die Ergebnisse der nationalen Statistiken der Länder der Europäischen Gemeinschaft mittels eines einheitlichen Wirtschaftsklassifikationssystems analysiert werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 [10] genutzt. Auch dieses Klassifikationssystem muss immer wieder zeitgemäß gestaltet werden, d. h. auf eine aktuellere Ausgabeart umgestellt werden, um Veränderungen von Technologien und Wirtschaftsstrukturen möglichst aktuell widerspiegeln zu können. Gegenwärtig vollziehen die Statistischen Ämter der Bundesrepublik Deutschland diese Anpassung der Wirtschaftszweigklassifikation auf die Ausgabe 2008.¹⁾

Die Einordnung nach kommunalen Aufgabenbereichen basiert auf der Verwaltungsvorschrift „Gliederung und Gruppierung“. [11] Im Unterschied zur Wirtschaftszweigklassifikation, die für die Finanz- und Personalstatistiken nach dem FPStatG [1] eine fünfstellige Verschlüsselung vorsieht, werden die kommunalen Aufgabenbereiche maximal bis zum Dreisteller verschlüsselt.

Gros der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen im Wirtschaftszweig 70 „Grundstücks- und Wohnungswesen“

Bei der Betrachtung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige [10] zeigt sich, dass sowohl im Jahr 1996 als auch 2006 die meisten der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen der Abteilung 70 „Grundstücks- und Wohnungswesen“ angehörten. Knapp ein Drittel der 639 kommunalen Einrichtungen und Unternehmen waren im Jahr 1996 als Wohnungsunternehmen eingestuft. Obwohl sich die Gesamtzahl der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen 2006 im Vergleich zu 1996 um 63,4 Prozent auf 1 044 erhöhte, belief sich der Anteil der Wohnungsunternehmen dennoch auf ein Viertel. Zugenommen hat auch die Anzahl der Wohnungsunternehmen. Sie stieg von 199 auf 261 im Jahr 2006. Während sich der Aufgabenschwerpunkt der kommunalen Wohnungsunternehmen 1996 noch auf die Gruppe 70.3 „Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ konzentrierte, hat er sich im Jahr 2006 auf die Gruppe 70.2. „Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ verlagert.

Auch in den Abteilungen 74 „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und 90 „Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung“ wurden deutlich mehr Einrichtungen und Unternehmen als noch 1996 verzeichnet. Nach der Abteilung des Grundstücks- und Wohnungswesens gehörten diese beiden Abteilungen zu den anzahlmäßig stärksten. Mit 154 kommunalen Einrichtungen und



1) Vgl. dazu den Beitrag von K. LENK und C. WOHLRAB in diesem Heft.

Unternehmen im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen war deren Zahl im Jahr 2006 damit fast siebenmal so groß. Innerhalb der Abteilung 74 lag der Aufgabenschwerpunkt dieser Unternehmen vor allem bei der Gruppe 74.1 „Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften“. Mehr als doppelt so viele Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände als 1996 erfüllten Aufgaben der Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung im Rahmen der Abteilung 90.

Nahezu gleich geblieben ist dagegen die Anzahl der Einrichtungen und Unternehmen in den Abteilungen 40 „Energieversorgung“, 60 „Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen“ und 63 „Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung“.

Wesentlich geringer als 1996 fiel im Jahr 2006 nur in der Abteilung 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ die Anzahl der Einrichtungen und Unternehmen aus. Zurückzuführen war diese Reduzierung um vier Fünftel auf 15 kommunale Einrichtungen und Unternehmen ausschließlich auf eine methodische Bereinigung der Zuordnung nach der tatsächlichen Tätigkeit im Rahmen der Führung des Unternehmensregisters (vgl. Abb. 3).

Kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1996 und 2006 nach kommunalen Aufgabenbereichen

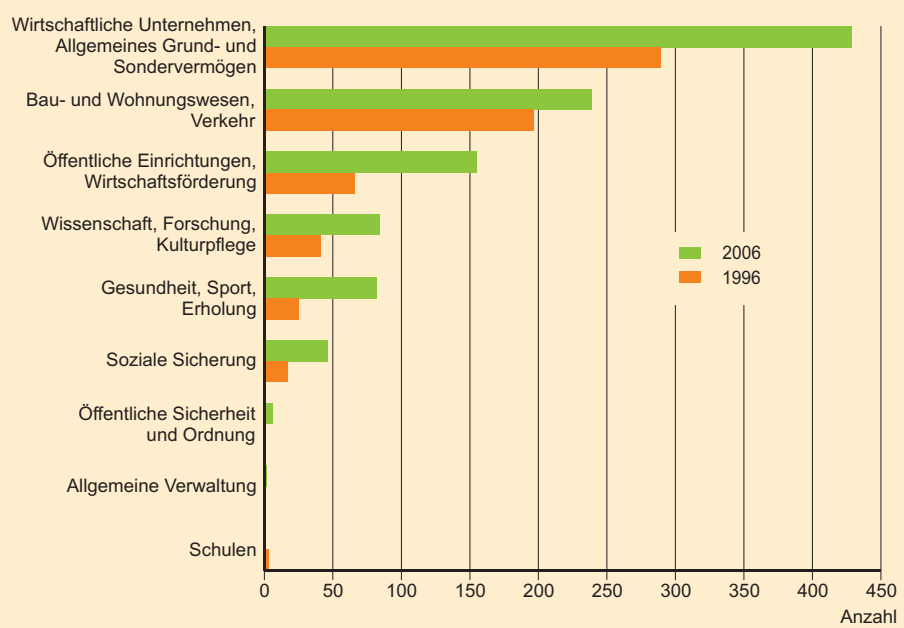
Die Strukturierung nach kommunalen Aufgabenbereichen entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Gliederung und Gruppierung“ [11] zeigt, dass im Jahr 2006 gut 40 Prozent der 1 044 Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände dem Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ zugeordnet waren. Dieser Einzelplan beinhaltet u. a. den Abschnitt 81 „Versorgungsunternehmen“, der nach Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie kombinierten Versorgungsunternehmen untergliedert ist. Weiterhin gehören zu diesem Einzelplan beispielsweise die Abschnitte 82 „Verkehrsun-

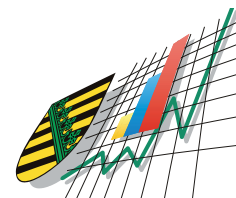
ternehmen“, 84 „Unternehmen der Wirtschaftsförderung“ und 87 „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“. Im Vergleich zum Jahr 1996 stieg die Zahl der im Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ enthaltenen Einrichtungen und Unternehmen um 140 auf 429 an. Die meisten davon bestanden in der Rechtsform einer GmbH. Prozentual betrachtet betrug der Anteil der GmbH an den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dieses Einzelplans sowohl 1996 als auch 2006 knapp 80 Prozent. Der überwiegende Teil der GmbH im Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ wurde im Jahr 2006 dem Abschnitt 87 „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“ zugeordnet. Dagegen hatte 1996 die größte Anzahl der GmbH im Abschnitt 84 „Unternehmen der Wirtschaftsförderung“ bestanden.

Etwa ein Viertel aller kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfüllte im Jahr 2006 Aufgaben im Rahmen des Einzelplans 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“. Der überwiegende Teil davon waren Wohnungsunternehmen. Auch hier dominierten die GmbH. Gab es 1996 im Abschnitt 62 „Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge“ noch 157 davon, wurden 2006 bereits 192 GmbH gezählt. Dies bedeutete einen Anstieg um mehr als ein Fünftel (vgl. Abb. 4).

Gegenüber dem Jahr 1996 hat sich die Anzahl der Einrichtungen und Unternehmen im Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ weit mehr als verdoppelt. In diesem Einzelplan

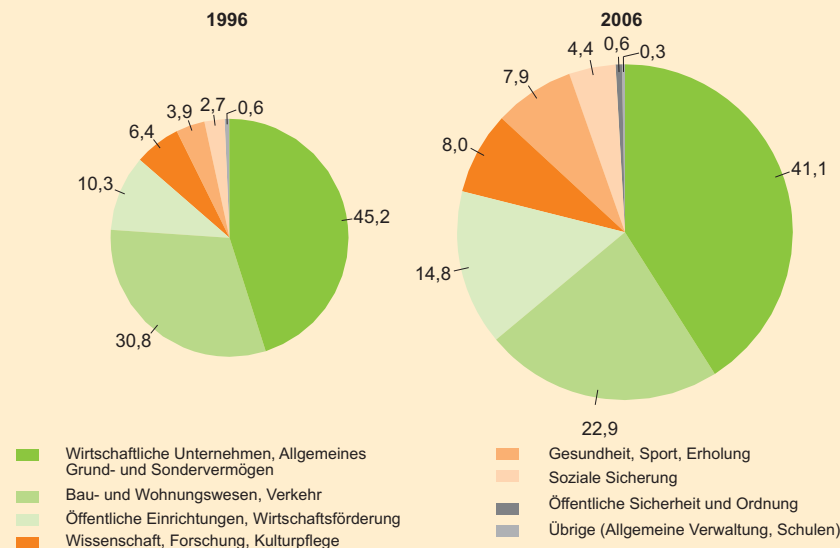
Abb. 4 Anzahl kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen 1996 und 2006 nach Aufgabenbereichen





dominierten vor allem Einrichtungen und Unternehmen, die in den Bereichen der Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70) und der Abfallentsorgung (Abschnitt 72) tätig waren. Während die Aufgabe der Abwasserbeseitigung hauptsächlich von Eigenbetrieben und Zweckverbänden wahrgenommen wurde, dominierte im Bereich der Abfallentsorgung die privatrechtliche Unternehmensform der GmbH. Deren Anzahl war im Jahr 2006 mit 27 im Vergleich zu 1996 fast dreimal so groß. Im Bereich der Abwasserbeseitigung waren 2006 von den 69 kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gut die Hälfte als Zweckverbände und rund ein Drittel als Eigenbetrieb organisiert. Von letzteren gab es mit 23 fast viermal so viele wie 1996. Nahezu verdoppelt hat sich die Anzahl der Abwasserzweckverbände.

Abb. 5 Kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen 1996 und 2006 nach Aufgabenbereichen (in Prozent)



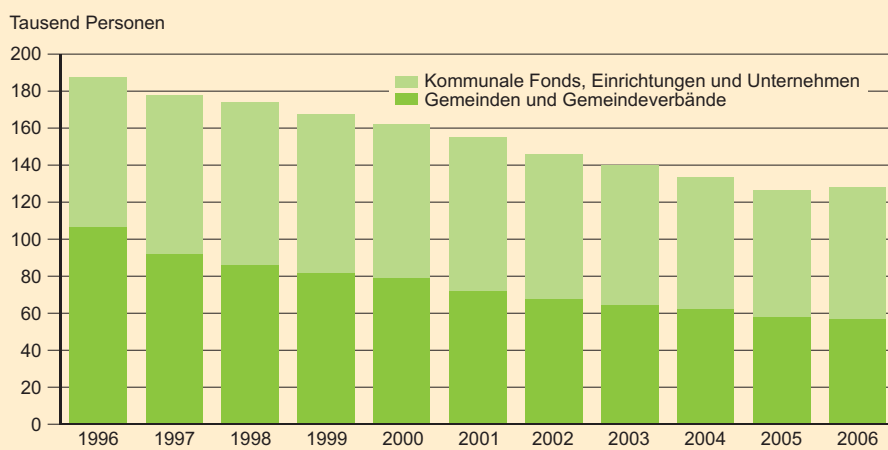
Deutlich mehr Einrichtungen und Unternehmen als noch 1996 bestanden im Jahr 2006 im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ (+104,9 Prozent) und im Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ (+228,0 Prozent). Auch in diesen beiden Aufgabenbereichen nutzten die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben vor allem die privatrechtliche Unternehmensform der GmbH. Allein 22 davon bestanden im Jahr 2006 im Unterabschnitt 51 „Krankenhäuser“, die hauptsächlich von den Landkreisen unterhalten wurden. Keine Krankenhaus-GmbH gab es dagegen 1996. Deutlich gestiegen ist die Anzahl der GmbH auch in den Unterabschnitten 33 „Theater, Konzerte, Musikpflege“, 56 „Eigene Sportstätten“ und 59 „Sonstige Erholungseinrichtungen“. In diesen Aufgabenbereichen hat sich die Zahl der kommunalen GmbH im Vergleich zu 1996 mindestens verdoppelt. An Bedeutung gewonnen haben im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ auch die Eigenbetriebe. Wurden 1996 noch sieben davon gezählt, waren es 2006 bereits 26. Der gleiche Entwick-

lungstrend bei den Eigenbetrieben war auch im Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ zu verzeichnen (vgl. Abb. 5).

Zur Personalsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Am 30. Juni 1996 hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Abb. 6 Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen am 30. Juni 1996 bis 2006



zusammen 187 564 Beschäftigte. Zehn Jahre später waren es am gleichen Stichtag 127 726 Beschäftigte. Damit standen knapp ein Drittel weniger Personen in einem kommunalen Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis. Bis zum Jahr 2005 sank die Anzahl der Beschäftigten beständig. Erstmals am 30. Juni 2006 wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder ein Anstieg der Beschäftigtenzahl um 1 365 Personen bzw. 1,1 Prozent verzeichnet.

In den Jahren 1996 und 1997 wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten mehrheitlich durch die bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden tätigen Personen bestimmt. Ab 1998 veränderte sich das Bild jedoch. Über einen Zeitraum von drei Jahren war bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten etwa gleichwertig. Ab 2001 kippte das Verhältnis schließlich zu Gunsten des Anteils der Beschäftigten der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Deren Anteil erhöhte sich auf Grund der stärker rückläufigen Personalentwicklung bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zum Jahr 2006 auf mehr als die Hälfte (vgl. Abb. 6).

Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?

In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen bieten die kommunalen Arbeitgeber ihren Beschäftigten ein Arbeitsvertragsverhältnis als Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit an. Am 30. Juni 1996 gab es bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zusammen 148 846 Vollzeitbeschäftigte und 38 718 Teilzeitbeschäftigte. Zehn Jahre später

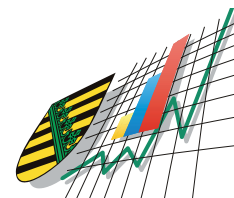
gingen am gleichen Stichtag 83 331 Beschäftigte einer Vollzeit- und 44 395 Beschäftigte einer Teilzeittätigkeit nach. Während bei der Vollzeit ein Rückgang um 44,0 Prozent zu verzeichnen war, wurde bei der Teilzeit dagegen ein Anstieg um 14,7 Prozent registriert. Dieser ist unter anderem auf die verstärkte Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersteilzeitregelungen zurückzuführen. Bis zum Jahr 2003 verlief die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigten rückläufig. Erstmals 2004 und erneut 2006 erhöhte sich deren Zahl wieder. Eine Ursache hierfür war die Erfassung von Beschäftigten in Vollzeit, deren regelmäßige Arbeitszeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auf Basis eines Anwendungstarifvertrages (z. B. Bezirkstarifvertrag, Haustarifvertrag) verkürzt wurde, die jedoch ansonsten die für sie tarifvertraglich höchstmögliche Arbeitszeit vereinbart haben. [12] Der Anteil der Beschäftigten in Vollzeit an den Beschäftigten insgesamt hat sich seit dem Jahr 1999 auf rund zwei Drittel eingependelt. Im Gegensatz dazu ging die Entwicklung bei den Teilzeitbeschäftigten wechselhafter vonstatten. Dem Anstieg bis 2000 folgte ein Rückgang. Im Jahr 2003 erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, fiel in den Folgejahren allerdings erneut geringer aus. Erst 2006 wurde wieder ein Anstieg verzeichnet. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten belief sich zunächst auf rund ein Fünftel und hat sich seit 1999 im Wesentlichen auf rund ein Drittel stabilisiert (vgl. Tab. 1).

Im Unterschied zu den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verringerte sich die Beschäftigtenzahl bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden kontinuierlich. Während am 30. Juni 1996 noch 106 816 Beschäftigte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden arbeiteten, gab es am gleichen Stichtag 2006 nur noch 56 922 Beschäftigte. Das waren 49 894 Personen bzw. 46,7 Prozent weniger. Gleichzeitig wiesen die Gemeinden

Tab. 1 Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 30. Juni 1996 bis 2006 ¹⁾

Jahr	Einwohner am 30. Juni	Beschäftigte am 30. Juni									
		insgesamt		davon							
		absolut	je 1 000 Einwohner	davon				Vollzeit		Teilzeit	
				Gemeinden und Gemeindeverbände		kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		Gemeinden und Gemeindeverbände	kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Gemeinden und Gemeindeverbände	kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
absolut	je 1 000 Einwohner	absolut	je 1 000 Einwohner	absolut	je 1 000 Einwohner						
1996	4 557 210	187 564	41	106 816	23	80 748	18	77 469	71 377	29 347	9 371
1997	4 537 644	177 690	39	92 151	20	85 539	19	63 927	74 361	28 224	11 178
1998	4 507 272	174 201	39	86 289	19	87 912	20	51 753	70 666	34 536	17 246
1999	4 476 341	167 418	37	81 996	18	85 422	19	46 606	66 241	35 390	19 181
2000	4 443 927	162 267	37	79 363	18	82 904	19	43 423	60 941	35 940	21 963
2001	4 405 933	155 126	35	72 113	16	83 013	19	37 274	60 816	34 839	22 197
2002	4 366 362	146 063	33	67 975	16	78 088	18	36 283	57 516	31 692	20 572
2003	4 334 239	140 003	32	64 868	15	75 135	17	27 871	55 858	36 997	19 277
2004	4 306 679	133 490	31	62 717	15	70 773	16	34 069	52 810	28 648	17 963
2005	4 283 578	126 361	29	58 322	14	68 039	16	32 717	50 323	25 605	17 716
2006	4 261 896	127 726	30	56 922	13	70 804	17	31 784	51 547	25 138	19 257

¹⁾ Quelle: Personalstandstatistik



und Gemeindeverbände damit auch ihren bisher niedrigsten Personalbestand aus. Ursachen für diese rückläufige Personalentwicklung waren allgemeiner Personalabbau und die Ausgliederung von Einrichtungen und Unternehmen aus dem Kernhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlief die Personalentwicklung im Vergleich zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden deutlich sprunghafter. Einem Personalanstieg bis 1998 folgte über einen Zeitraum von zwei Jahren zunächst eine Verringerung der Anzahl der Beschäftigten. 2001 wuchs der Personalbestand kurzfristig an. Danach setzte erneut ein bis zum Jahr 2005 andauernder Rückgang der Beschäftigten ein. Am Ende dieses Zeitraums erreichte der Personalbestand der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit 68 039 Beschäftigten seinen bisherigen Tiefstand. Erst im Folgejahr stieg die Zahl der Beschäftigten wieder leicht an. Damit wurden am 30. Juni 2006 hier 70 804 Beschäftigte gezählt. Im Vergleich zum 30. Juni 1996 waren das jedoch 9 944 Beschäftigte bzw. 12,3 Prozent weniger. Ihre höchsten Beschäftigtenzahlen wiesen die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen von 1997 bis 1999 aus. In diesem Zeitraum waren am Stichtag jeweils mehr als 85 000 Personen tätig. Zurückzuführen ist diese Personalentwicklung bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen einerseits auf den Prozess der Ausgliederung von Einrichtungen und Unternehmen aus dem Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände. Damit eng verbunden entstanden seit 1996 jedes Jahr neue kommunale Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform sowie Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen. Andererseits sind privatrechtliche Einrichtungen und Unternehmen kommunaler

Anteilseigner, ebenso wie jedes andere Unternehmen auch, von der nationalen ggf. sogar von der internationalen – Wirtschaftspolitik abhängig. An die örtlichen Gegebenheiten angepasste wirtschaftliche und infrastrukturelle Voraussetzungen sowie entsprechende politische Maßnahmen der Entscheidungsträger können die Ansiedlung, die Entwicklung und den Bestand von kommunalen Einrichtungen und Unternehmen positiv beeinflussen. Die individuelle Befähigung der Unternehmen, diese Voraussetzungen mit den speziellen Unternehmensinteressen und -zielen zu vereinen, trägt dabei maßgeblich zum gewünschten Unternehmenserfolg bei. Dazu gehören unter anderem auch Maßnahmen der Personalentwicklung.

Nach Rechtsformen betrachtet arbeiteten die meisten Beschäftigten der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in einer GmbH. Im Zeitraum von 1997 bis 2003 arbeiteten in den GmbH mehr als die Hälfte aller Beschäftigten der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Seit 2005 waren es sogar gut zwei Drittel. Als nächstgrößter kommunaler Arbeitgeber folgten die Eigenbetriebe in Trägerschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände. Standen bei den Eigenbetrieben am 30. Juni 1996 noch 30 839 Beschäftigte in einem Arbeitsvertragsverhältnis, waren es am gleichen Stichtag 2006 nur noch 15 553 Beschäftigte. Damit haben die Eigenbetriebe die Zahl ihrer Beschäftigten nahezu halbiert. Obwohl sich der Anteil der Beschäftigten der Eigenbetriebe an der Gesamtbeschäftigtenzahl der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen fast kontinuierlich verringerte, betrug er bis 2002 trotzdem mehr als ein Drittel. Seinen bisher niedrigsten Stand von rund einem Fünftel erreichte er im Jahr 2006. Im Vergleich dazu waren die Beschäftigtenzahlen bei den AG, OHG, KG und den Zweckver-

Tab. 2 Beschäftigte der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 30. Juni 1996 bis 2006 nach ausgewählten Rechtsformen und Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses ¹⁾

Jahr	Beschäftigte der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 30. Juni												
	insgesamt	darunter in Rechtsform											
		GmbH			Eigenbetriebe			AG, OHG, KG			Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	
1996	80 748	40 000	35 216	4 784	30 839	26 470	4 369	8 098	7 961	137	1 811	1 730	81
1997	85 539	43 851	37 800	6 051	32 040	27 265	4 775	7 693	7 423	270	1 955	1 873	82
1998	87 912	46 689	35 236	11 453	31 595	26 250	5 345	7 601	7 297	304	2 027	1 883	144
1999	85 422	48 437	34 524	13 913	28 499	23 640	4 859	6 573	6 305	268	1 913	1 772	141
2000	82 904	47 761	34 630	13 131	27 035	18 892	8 143	6 192	5 720	472	1 916	1 699	217
2001	83 013	46 333	34 392	11 941	29 124	19 518	9 606	5 730	5 315	415	1 826	1 591	235
2002	78 088	44 069	34 024	10 045	26 325	16 507	9 818	5 999	5 527	472	1 695	1 458	237
2003	75 135	43 524	33 957	9 567	23 226	14 443	8 783	6 637	5 964	673	1 733	1 479	254
2004	70 773	44 848	33 493	11 355	18 955	13 090	5 865	5 172	4 715	457	1 790	1 504	286
2005	68 039	45 180	33 379	11 801	16 077	10 926	5 151	4 892	4 428	464	1 809	1 522	287
2006	70 804	46 813	34 082	12 731	15 553	10 145	5 408	6 366	5 615	751	1 856	1 511	345

1) Quelle: Personalstandstatistik

bänden mit kaufmännischem Rechnungswesen deutlich geringer. Selbst die Summe beider Anteile an den Beschäftigten der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen insgesamt umfasste im Zeitraum von 1996 bis 2006 meistens nicht mehr als ein Zehntel (vgl. Tab. 2).

Die Betrachtung der Beschäftigten nach Aufgabenbereichen zeigt, dass die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Aufgabenbereiche 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ und 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ das meiste Personal unterhielten. Hinsichtlich der Größenordnung der Beschäftigtenzahlen wiesen beide Aufgabenbereiche ähnlich hohe Werte aus. Das widerspiegelte auch der Anteil der Beschäftigten des jeweiligen Aufgabenbereichs an den Beschäftigten der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen insgesamt. Im Zeitraum von 1996 bis 2006 bewegte sich sowohl der Anteil des Aufgabenbereichs 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ als auch der des Aufgabenbereichs 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ meistens auf einem Niveau von rund einem Drittel. Wesentlich niedriger als bei diesen Aufgabenbereichen war die Zahl der Beschäftigten der anderen Aufgabenbereiche. Eine auf den Daten der Personalstandstatistik am 30. Juni 2006 basierende Rangfolge ordnet den Aufgabenbereichen 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“, 4 „Soziale Sicherung“, 3 „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ und 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ die weiteren Plätze zu. Auch in den Vorjahren bestand bei diesen Aufgabenbereichen eine ähnliche Hierarchie bei den Beschäftigtenzahlen. Die Einrichtungen und Unternehmen der Aufgabenbereiche 0 „Allgemeine Verwaltung“, 1 „Öffentliche Si-

cherheit und Ordnung“ und 2 „Schulen“ hatten im Verhältnis zu den anderen Aufgabenbereichen den niedrigsten Personalbestand (vgl. Tab. 3).

Zu den Personalausgaben

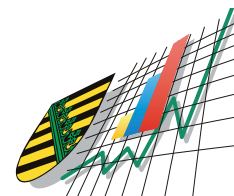
Zusammen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für ihr Personal 4,3 Milliarden € im Jahr 1996 ausgegeben. 2005 betrug ihre Personalkosten 4,5 Milliarden €. Obwohl im Jahr 2005 rund ein Drittel weniger Beschäftigte in einem kommunalen Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis standen als noch 1996, sind die Personalausgaben um 251 Millionen € bzw. 5,9 Prozent gestiegen. Zurückzuführen sind diese gewachsenen Kosten u. a. auf Tarifierhöhungen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die deutlich höhere Anzahl der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Die Entwicklung der Personalausgaben wurde von den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gegensätzlich beeinflusst. So verringerte sich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden diese Ausgabeposition von 2,7 Milliarden € auf 2,0 Milliarden €. Das kam einer Reduzierung um gut ein Viertel gleich. Im Unterschied dazu wuchsen die Ausgaben für das Personal bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen von 1,5 Milliarden € auf insgesamt 2,5 Milliarden € an. Das entsprach einer Erhöhung um knapp zwei Drittel. Da die Personalausgaben bei

Tab. 3 Beschäftigte der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 30. Juni 1996 bis 2006 nach Aufgabenbereichen (Einzelplan) ¹⁾

Jahr	Beschäftigte der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen am 30. Juni									
	insgesamt	davon im Aufgabenbereich (Einzelplan)								
		0 "Allgemeine Verwaltung"	1 "Öffentliche Sicherheit und Ordnung"	2 "Schulen"	3 "Wissen- schaft, Forschung, Kulturpflege"	4 "Soziale Sicherung"	5 "Gesundheit, Sport, Erholung"	6 "Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr"	7 "Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung"	8 "Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sonder- vermögen"
1996	80 748	23	-	5	7 125	2 615	30 852	5 513	7 278	27 337
1997	85 539	20	107	-	4 502	4 864	29 872	5 274	6 905	33 995
1998	87 912	28	104	9	6 466	4 734	29 084	5 366	11 104	31 017
1999	85 422	28	101	21	7 117	4 673	26 679	5 054	12 546	29 203
2000	82 904	72	114	39	6 844	5 497	26 492	5 066	10 996	27 784
2001	83 013	78	109	80	5 966	7 392	26 647	5 117	10 600	27 024
2002	78 088	77	110	24	5 332	7 187	26 436	4 623	8 475	25 824
2003	75 135	104	138	45	5 087	6 964	25 065	4 491	6 840	26 401
2004	70 773	85	108	11	5 389	6 897	24 262	4 225	6 577	23 219
2005	68 039	88	110	11	4 994	6 796	23 999	4 081	5 881	22 079
2006	70 804	86	108	13	5 059	6 860	24 148	3 502	7 034	23 994

¹⁾ Quelle: Personalstandstatistik



Tab. 4 Personalausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1996 bis 2006 nach ausgewählten Rechtsformen¹⁾

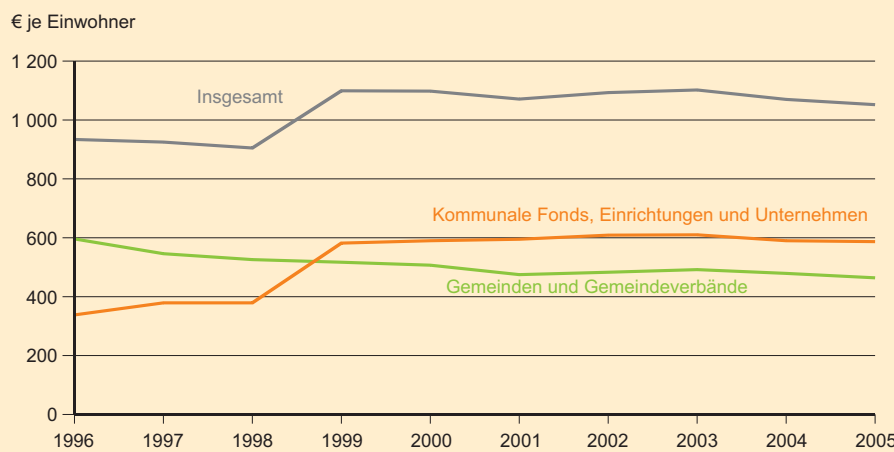
Jahr	Personalausgaben									
	insgesamt		davon							
			Gemeinden und Gemeindeverbände		kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		darunter			
	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	GmbH	Eigenbetriebe	AG, OHG, KG	Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen
1996	4 255 083	934	2 713 924	596	1 540 564	338	1 038 627	91 419	349 006	61 433
1997	4 198 809	925	2 479 800	546	1 718 463	379	1 021 750	276 931	343 178	62 738
1998	4 079 555	905	2 371 804	526	1 707 225	379	1 083 330	295 564	246 112	57 735
1999	4 921 403	1 099	2 314 358	517	2 606 528	582	1 458 819	824 155	237 478	62 144
2000	4 878 312	1 098	2 254 022	507	2 623 783	590	1 474 619	821 967	246 041	60 012
2001	4 717 534	1 071	2 094 744	475	2 622 315	595	1 453 478	866 380	230 497	55 019
2002	4 772 310	1 093	2 110 887	483	2 660 940	609	1 468 489	847 642	267 439	59 951
2003	4 777 459	1 102	2 134 103	492	2 642 864	610	1 535 372	812 137	231 443	62 305
2004	4 607 541	1 070	2 064 663	479	2 542 399	590	1 596 022	659 955	220 345	64 926
2005	4 505 800	1 052	1 989 198	464	2 516 138	587	1 647 929	570 503	227 072	63 816
2006	1 987 279	466

1) Quelle: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stärker gestiegen sind als sie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleichzeitig sanken, war der Einfluss des Kostenanstiegs auf die Entwicklung der Personalausgaben letztlich dominanter als die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden erreichte Kostenverringerung (vgl. Abb. 7).

Innerhalb der Rechtsformen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde von den GmbH sowohl die Höhe als auch die Entwicklung der Personalausgaben maßgeblich bestimmt. Für ihre Beschäftigten zahlten die GmbH von 1996 bis 2003 jedes Jahr über eine Milliarde €, seit 2004 sind es jährlich mehr als 1,5 Milliarden €. Damit entfielen weit mehr als die Hälfte der Personalausgaben der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auf die GmbH. Bezogen auf die Höhe der Personalkosten folgten die Eigenbetriebe den GmbH, allerdings auf einem weitaus niedrigerem Niveau. Bis zum Jahr 2001 wuchsen die Personalausgaben der Eigenbetriebe auf knapp 0,9 Milliarden € an, gingen jedoch danach um rund ein Drittel zurück und betrug damit 2005 fast 0,6 Milliarden €. Im Unterschied dazu entwickelten sich die Personalausgaben bei den Zweckverbänden mit kaufmännischem Rechnungswesen deutlich ausgeglichener. Mit Ausnahme von

Abb. 7 Personalausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen 1996 bis 2005



1998 und 2001 bewegten sie sich auf einer Größenordnung zwischen rund 60 bis unter 65 Millionen € (vgl. Tab 4).

Sachinvestitionen im Abwärtstrend

Innerhalb der Ausgabepositionen kommt den Sachinvestitionen eine besondere Bedeutung zu. Die Sachinvestitionen dienen zur Erhaltung und Erneuerung der Sachanlagen. Bei der Betrachtung der Daten hierzu ist bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen folgender Sachverhalt zu berücksichtigen: Im

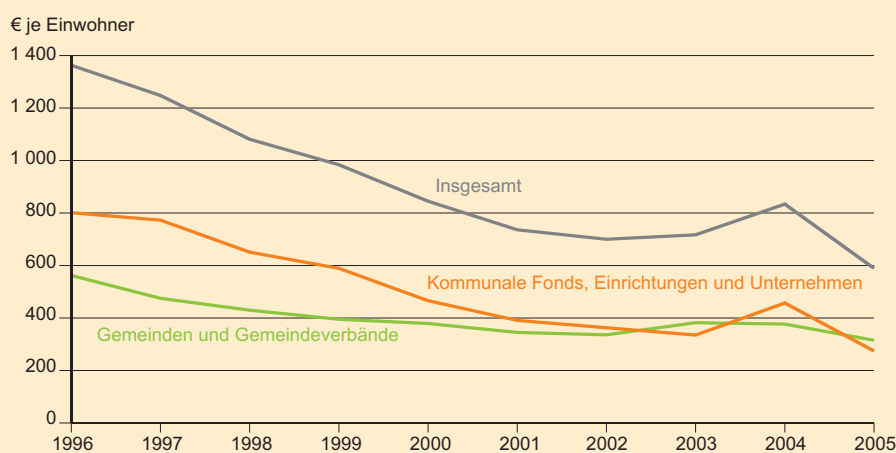
Rahmen der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen müssen nicht alle Berichtseinheiten einen Anlagennachweis ausfüllen. Der Anlagennachweis vermittelt einen Überblick über die Wertentwicklung sowie die Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- und Finanzanlagen. Nicht verpflichtet zur Angabe dieses Anlagennachweises sind kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 1 HGB [13], des Weiteren Berichtseinheiten, deren gesamtes Anlagevermögen geleast ist und Gesellschaften, die von der Offenlegungspflicht nach § 264 Abs. 3 HGB befreit sind. [14] In Folge dessen kann die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen Daten über die Sachinvestitionen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nur mit diesen Einschränkungen bereitstellen.

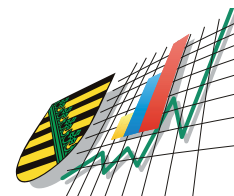
Insgesamt gaben die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1996 einen Betrag von 6,2 Milliarden € dafür aus. Deutlich niedriger fielen die Sachinvestitionen mit 2,5 Milliarden € im Jahr 2005 aus. Damit sind diese um gut 60 Prozent zurückgegangen. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Sachinvestitionen sanken von 1 363 € auf 589 € je Einwohner. Bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen waren die Sachinvestitionen stärker rückläufig als bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Bei letzteren wurde der kontinuierliche Rückgang dieser Position nur 2003 durch einen Anstieg unterbrochen. In diesem Jahr gaben die Gemeinden und Gemeindeverbände einen Betrag von 1,7 Milliarden € für Sachinvestitionen aus. Auch 2004 wandten sie mit 1,6 Milliarden € eine ähnlich hohe Summe hierfür auf. Ursache für den kurzfristigen Anstieg der Sachinvestitionsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände war das August-Hochwasser 2002. Für die Beseitigung der Schäden dieses Hochwassers und den Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur mussten mehr finanzielle Mittel aufgewandt werden. Im Rahmen der Sachinvestitionen wurden diese insbesondere für Baumaßnahmen eingesetzt. Unterstützung erhielten die Gemeinden und Gemeindeverbände in dieser besonderen Ausnahme-situation unter anderem durch zusätzliche finanzielle Mittel vom Land Sachsen. Deutlich niedriger war die Ausgabe-position der Sachinvestitionen dagegen 2005 mit 1,3 Milliarden €. Damit lagen diese um rund 17 Prozent unter dem Betragsniveau von 2004 (vgl. Abb. 8).

Bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde die Entwicklung der Sachinvestitionen fast ausschließlich durch die GmbH bestimmt. Bei ihnen sank das Ausgaben-niveau jährlich ab. Im Vergleich zu 1996 gaben die GmbH 2006 mit 0,8 Milliarden € gut 70 Prozent weniger aus. Der einzige Anstieg der Sachinvestitionen während des sich fortsetzenden Abwärtstrends wurde 2005 verzeichnet. In diesem Jahr wandten die GmbH 1,5 Milliarden € für diese Ausgabe-position auf. Das waren zwar 81,5 Prozent mehr als 2004, verglichen mit 1996 aber dennoch 42,2 Prozent weniger. Wesentlich bewegter verlief die Entwicklung der Sachinvestitionsausgaben bei den Eigenbetrieben. Ab- und Aufwärtstrend lösten sich einander in kurzen zeitlichen Abständen ab. Auch bei den Zweckverbänden mit kaufmännischem Rechnungswesen folgten tendenziell zunehmend geringer werdenden Ausgaben für Sachinvestitionen nur in den Jahren 1998 und 2002 steigende Beträge. Der Anteil der Sachinvestitionen der Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen an denen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen insgesamt betrug jedes Jahr mindestens ein Zehntel (vgl. Tab 5).

Strukturiert nach kommunalen Aufgabenbereichen wurden nicht nur in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hohe Sachinvestitionsausgaben verzeichnet, sondern auch in den jeweiligen Jahren des Zeitraums von 1996 bis 2005. Die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen“ wandten trotz ihres sich ändernden Anteils an den Sachinvestitionen aller kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen seit 1996 die meisten finanziellen Mittel hierfür auf. Ihr Anteil bewegte sich mit Ausnahme des Jahres 2004 zwischen rund 40 und fast 54 Prozent. Dabei waren die Sachinvestitionen sowohl bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und

Abb. 8 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen 1996 bis 2005





Tab. 5 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für Sachinvestitionen 1996 bis 2006 nach ausgewählten Rechtsformen¹⁾

Jahr	Ausgaben für Sachinvestitionen									
	insgesamt		davon							
			Gemeinden und Gemeindeverbände		kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		darunter			
	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	GmbH	Eigenbetriebe	AG, OHG, KG	Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen
1996	6 212 881	1 363	2 563 430	562	3 648 888	801	2 634 484	191 198	356 548	466 465
1997	5 661 763	1 248	2 154 497	475	3 506 791	773	2 556 061	180 927	366 908	400 739
1998	4 873 433	1 081	1 939 687	430	2 933 315	651	1 923 931	234 862	252 642	518 642
1999	4 404 057	984	1 765 975	395	2 637 687	589	1 815 997	303 043	172 201	340 423
2000	3 757 002	845	1 685 955	379	2 070 668	466	1 462 454	235 592	144 270	218 480
2001	3 243 354	736	1 520 444	345	1 722 565	391	1 045 686	311 567	135 493	224 889
2002	3 055 528	700	1 468 742	336	1 586 450	363	903 500	268 304	114 695	297 806
2003	3 108 245	717	1 655 709	382	1 452 154	335	839 245	324 731	75 561	212 134
2004	3 592 051	834	1 624 610	377	1 967 064	457	1 523 055	162 274	81 086	200 633
2005	2 523 714	589	1 349 241	315	1 174 158	274	801 717	129 387	87 071	153 876
2006	1 336 119	314

1) Quelle: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Unternehmen dieses als auch nahezu bei allen anderen Aufgabenbereichen tendenziell rückläufig. So verminderten sich diese Ausgaben bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen“ im Vergleich zu 1996 um gut zwei Drittel auf rund 0,6 Milliarden €. Hohe, aber dennoch deutlich unter diesem Niveau liegende Sachinvestitionsausgaben hatten vor allem in den Jahren von 1996 bis 1999 auch die Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 6 „Bau-

und Wohnungswesen, Verkehr“. Maßgeblich die kommunalen Wohnungsbauunternehmen investierten in diesem Zeitraum in ihre Sachanlagen. Die Ausgaben, die bis dahin über eine Milliarde € betragen hatten, sanken danach allerdings jedes Jahr weiter ab und erreichten 2005 mit 0,1 Milliarden € ihren seit 1996 niedrigsten Stand. Nur im Jahr 2004 wurde diese Talfahrt der Sachinvestitionen hier durch einen Anstieg unterbrochen. Obwohl sich auch bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 7 „Öffentliche Einrichtungen,

Tab. 6 Ausgaben der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für Sachinvestitionen 1996 bis 2005 nach kommunalen Aufgabenbereichen¹⁾

Jahr	Ausgaben für Sachinvestitionen									
	insgesamt	davon im kommunalen Aufgabenbereich (Einzelplan)								
		0	1	2	3	4	5	6	7	8
	"Allgemeine Verwaltung"	"Öffentliche Sicherheit und Ordnung"	"Schulen"	"Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege"	"Soziale Sicherung"	"Gesundheit, Sport, Erholung"	"Bau- und Wohnungswesen, Verkehr"	"Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung"	"Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen"	
	1 000 €									
1996	3 648 888	60	-	139	235 033	29 765	26 307	1 132 739	434 924	1 789 921
1997	3 506 791	62	3 350	154	17 406	33 601	42 000	1 210 369	315 068	1 884 781
1998	2 933 315	27	3 591	17	16 969	58 193	60 023	1 029 208	370 080	1 395 207
1999	2 637 687	37	6 176	3 286	16 549	38 025	246 320	887 291	389 211	1 050 792
2000	2 070 668	32	8 038	3 009	14 082	53 480	184 348	568 081	255 450	984 148
2001	1 722 565	39	5 724	43	21 268	55 770	249 422	339 662	346 335	704 302
2002	1 586 450	79	6 970	17	23 199	54 715	236 496	211 646	310 496	742 832
2003	1 452 154	42	6 923	12	23 648	60 005	255 076	179 206	307 122	620 120
2004	1 967 064	112	4 780	22	15 375	44 154	207 412	244 975	802 235	647 999
2005	1 174 158	136	5 242	18	27 945	26 757	122 889	138 870	254 238	598 063

1) Quelle: Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Wirtschaftsförderungen“ tendenziell die Sachinvestitionen verringerten, blieb hier jedoch seit 1996 die Höhe des jährlichen Ausgabenniveaus weitgehend ähnlich bestehen. Deutlich mehr dafür wurde nur im Jahr 2004 mit 0,8 Milliarden € ausgegeben. Im Gegensatz dazu verlief die Entwicklung der Sachinvestitionen im Aufgabenbereich 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ bewegter. Nach bis 1999 gestiegenen Ausgaben trat anschließend ein Wechsel zwischen Ab- und Aufwärtstrend ein. 2005 waren die Sachinvestitionen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dieses Aufgabenbereichs mit 0,1 Milliarden € seit 1999 am geringsten. Im Verhältnis zu den genannten Aufgabenbereichen fielen die Sachinvestitionsausgaben der anderen Aufgabenbereiche hinsichtlich ihrer Größenordnung kaum ins Gewicht (vgl. Tab 6).

Schuldenstand geht zurück

Am 31. Dezember 2006 hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zusammen Schulden in Höhe von 14,0 Milliarden €. Davon entfielen 4,2 Milliarden € auf die Gemeinden und Gemeindeverbände. Im Vergleich dazu war der Schuldenstand der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit einem Betrag von 9,9 Milliarden € mehr als doppelt so hoch. Insgesamt betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 3 294 €. Sie setzte sich aus 976 € je Einwohner bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie 2 318 € je Einwohner bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zusammen.

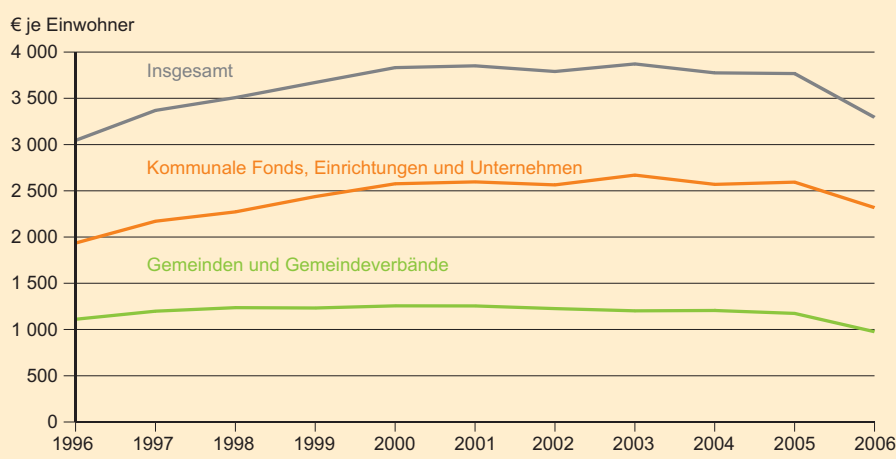
Vom 31. Dezember 1996 bis 2000 war die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes von einem jährlichen Anstieg geprägt. Mit 17,0 Milliarden € wurde am Ende dieses Zeitraumes der höchste Schuldenstand ausgewiesen. Pro Einwohner gerechnet waren das 3 832 €. Am 31. Dezember 2001 blieben die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen absolut gesehen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Allerdings fiel die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3 851 € je Einwohner um 19 € höher aus. Dies ist ausschließlich auf den Rückgang der Einwohnerzahl Sachsens zurückzuführen. Während der Gesamtschuldenstand sich im Jahr 2002 weiter verringerte, stieg er im Folgejahr

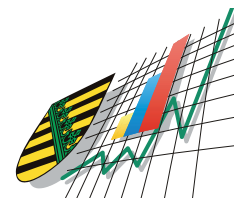
wieder leicht an. Seit dem Jahr 2004 sind die Schulden erneut rückläufig. Im Unterschied zu den bisherigen Betragsrückgängen des Schuldenstandes fiel jedoch die Reduzierung um 2,1 Milliarden € bzw. 13,0 Prozent am 31. Dezember 2006 im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres am stärksten aus. Sowohl von den Gemeinden und Gemeindeverbänden als auch den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde in diesem Zeitraum der größte Schuldenrückgang ausgewiesen.

Getrennt betrachtet verlief die Entwicklung des Schuldenstandes bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zeitraum von 1996 bis 2006 wesentlich ausgeglichener als bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Während sich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zum Jahr 2000 ein Wechsel zwischen steigendem und sinkendem Schuldenstand vollzog, wuchsen im gleichen Zeitraum die Schulden der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zunehmend an. Verursacht wurde dieser Schuldenanstieg nicht nur durch den Kreditbedarf der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, sondern auch durch deren gewachsene Anzahl. Ab dem Jahr 2001 verminderte sich der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände jedes Jahr unterschiedlich stark. Mit einem Rückgang um 0,9 Milliarden € bzw. 17,3 Prozent wurde am 31. Dezember 2006 im Vergleich zum Vorjahr die bisher stärkste Veränderung registriert.

Bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlief die Entwicklung des Schuldenstandes ab dem Jahr 2001 dagegen sehr wechselhaft. Einem Schuldenabbau bis zum Jahr 2002 folgte zunächst ein Anstieg der Schulden, bevor im Jahr 2004 erneut ein Rückgang einsetzte. Nach einer minimalen Erhöhung im Jahr 2005 wurde im Folgejahr die größte Verringerung des Schuldenstandes (-1,2 Milliarden € bzw. 11,1 Prozent)

Abb. 9 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat Sachsen am 31. Dezember 1996 bis 2006





bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im gesamten Betrachtungszeitraum verzeichnet. Da bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen die absoluten Veränderungen des Schuldenstandes zum jeweiligen Vorjahr, mit Ausnahme der Jahre 2001 und 2005, grundsätzlich wertmäßig höher waren als die der Gemeinden und Gemeindeverbänden, bestimmten sie die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes damit maßgeblich (Vgl. Abb. 9).

Nach Rechtsformen betrachtet fällt besonders der Schuldenstand der GmbH ins Gewicht. Allein auf diese entfielen jährlich seit 1996 rund 80 Prozent des Schuldenstandes der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Einen Anteil von mehr als einem Zehntel am Schuldenstand der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen hatten die Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen. Allerdings sind deren Schulden seit 2002 tendenziell rückläufig. Die Schuldenhöhe der Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen hat sich dabei in den letzten Jahren auf ein Niveau von gut 1,2 Milliarden € eingeepegelt. Für die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe nahmen deren kommunale Träger die Schulden auf. Im Unterschied zu den GmbH und auch den Zweckverbänden mit kaufmännischem Rechnungswesen ist der Anteil der Eigenbetriebe am Schuldenstand der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen jedoch deutlich niedriger. Nur in den Jahren 2002 und 2006 betrug dieser mehr als fünf Prozent. Die Entwicklung des Schuldenstandes der Eigenbetriebe folgte bis zum Jahr 2002 einem Aufwärtstrend. 2003 setzte ein Richtungswechsel ein. Seitdem verminderten sich die Schulden jedes Jahr (vgl. Tab. 7).

Strukturiert nach Aufgabenbereichen wiesen seit 1996 die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ den höchsten Schuldenstand aus. In den Jahren von 1999 bis 2005 waren das jeweils mehr als sechs Milliarden €. Damit trugen die Einrichtungen und Unternehmen dieses Aufgabenbereichs mehr als die Hälfte der Schulden aller kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Eine Ausnahme davon bildete nur das Jahr 2006, obwohl auch in diesem Jahr der Anteil noch knapp die Hälfte erreichte. Ebenfalls einen hohen Kreditbedarf hatten die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“. Dies zeigte die Höhe ihres Schuldenstandes, der seit

Tab. 7 Schuldenstand der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31. Dezember 1996 bis 2006 nach ausgewählten Rechtsformen¹⁾

Jahr	Schuldenstand am 31. Dezember				
	kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	darunter			
		GmbH	Eigenbetriebe	AG, OHG, KG	Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen
1 000 €					
1996	8 816 256	7 021 797	204 493	479 304	1 110 662
1997	9 852 847	7 598 815	322 805	749 754	1 181 474
1998	10 240 003	8 047 200	433 191	622 633	1 136 980
1999	10 913 886	8 429 391	508 249	558 362	1 417 883
2000	11 448 779	8 965 283	531 484	530 985	1 421 027
2001	11 436 391	9 096 467	534 232	457 912	1 347 729
2002	11 195 836	8 609 260	569 226	645 810	1 371 489
2003	11 574 135	9 291 085	569 139	464 758	1 249 153
2004	11 064 835	8 928 074	557 830	339 910	1 237 632
2005	11 110 989	8 943 467	546 337	381 505	1 239 680
2006	9 878 976	7 725 490	542 468	400 604	1 210 414

1) Quelle: Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

1996 stets deutlich über drei Milliarden € lag. Der Anteil der Einrichtungen und Unternehmen dieses Aufgabenbereichs an den Schulden der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen insgesamt belief sich von 1996 bis 2006 fast durchgängig auf rund ein Drittel. Eine geringe Auf- und Abwärtsbewegung des Schuldenstandes war bei den Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2002 blieben deren Schulden auf einem nahezu stabilen Niveau von rund 1,1 Milliarden € bestehen. Im Gegensatz dazu fielen die Schulden bei den anderen Aufgabenbereichen wesentlich niedriger aus. Von den Aufgabenbereichen 3 „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“, 4 „Soziale Sicherung“ und 5 „Gesundheit, Sport und Erholung“ wiesen die Einrichtungen und Unternehmen des letzteren noch die höchsten Werte aus. Deren Schulden lagen allerdings deutlich unterhalb von 0,2 Milliarden €. Schuldenfrei waren fast während des gesamten Zeitraumes nur die Einrichtungen und Unternehmen des Aufgabenbereichs 1 „Allgemeine Verwaltung“.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden dominierten die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt. Von anderen öffentlichen Haushalten nahmen sie kaum Kredite in Anspruch. Ein anderes Bild zeigte sich im Unterschied dazu bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Hier spielten die Kreditaufnahmen bei öffentlichen Haushalten, insbesondere bei ihrem Träger, eine deutlich stärkere Rolle. Der Anteil der Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Haushalten nahm gemessen an den gesamten Schuldenaufnahmen der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen seit dem Jahr 1998 fast jährlich zu. Seit dem Jahr 2004 betrug dieser Anteil sogar mehr als ein Zehntel. Dennoch lag auch bei den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Schwerpunkt der Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (vgl. Tab. 8).

Tab. 8 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31. Dezember 1996 bis 2006 nach Art der Schulden¹⁾

Jahr	Schuldenstand am 31. Dezember									
	insgesamt		davon							
			zusammen				am Kreditmarkt		bei öffentlichen Haushalten	
			Gemeinden und Gemeindeverbände		kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		Gemeinden und Gemeindeverbände	kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Gemeinden und Gemeindeverbände	kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €	€ je Einwohner	1 000 €				
1996	13 878 246	3 045	5 061 990	1 111	8 816 256	1 935	5 012 235	8 417 522	49 755	398 734
1997	15 287 294	3 369	5 434 447	1 198	9 852 847	2 171	5 388 230	9 558 826	46 217	294 021
1998	15 811 009	3 508	5 571 006	1 236	10 240 003	2 272	5 537 164	9 930 537	33 842	309 466
1999	16 433 835	3 671	5 519 949	1 233	10 913 886	2 438	5 481 694	10 329 908	38 255	583 978
2000	17 028 491	3 832	5 579 712	1 256	11 448 779	2 576	5 540 457	10 694 699	39 255	754 080
2001	16 967 767	3 851	5 531 376	1 255	11 436 391	2 596	5 523 861	10 579 753	7 515	856 640
2002	16 550 026	3 790	5 354 190	1 226	11 195 836	2 564	5 343 067	10 376 837	11 123	818 999
2003	16 783 099	3 872	5 208 964	1 202	11 574 135	2 670	5 198 102	10 687 128	10 862	887 007
2004	16 258 415	3 775	5 193 580	1 206	11 064 835	2 569	5 180 705	9 947 418	12 875	1 117 417
2005	16 140 957	3 768	5 029 968	1 174	11 110 989	2 594	5 013 743	9 849 731	16 225	1 261 258
2006	14 038 110	3 294	4 159 134	976	9 878 976	2 318	4 147 157	8 704 979	11 977	1 173 997

1) Quelle: Schuldenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Ausblick

Der sich vollziehende Strukturwandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden und den kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen führt gleichzeitig auch zu einem veränderten Bedarf der Nutzer an finanz- und personalstatistischen Daten. Das Interesse der Nutzer ist außer auf die jeweiligen Haushaltsdaten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zunehmend vor allem auf eine integrierte Darstellung dieser Daten gerichtet.

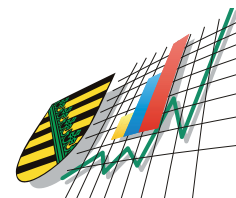
Um ein ganzheitliches finanz- und personalstatistisches Bild des öffentlichen Bereichs, das sowohl den kommunalen als auch den staatlichen Sektor berücksichtigt, kreieren zu können, müssen zuvor jedoch bestehende Hemmnisse methodischer und systematischer Art überwunden werden. Zu diesen Hemmnissen gehört u. a. die Unterschiedlichkeit von kameralen und kaufmännischem Rechnungswesen. Letzteres kann bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden Sachsens durch einen flächendeckenden Übergang zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, der voraussichtlich bis zum Haushaltsjahr 2013 vollständig abgeschlossen sein wird, beseitigt werden.

Während der Übergangsphase der Gemeinden und Gemeindeverbände zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden jedoch die Bedingungen, eine möglichst vergleichbare Datenbasis aus den kameralen Angaben und den auf Grundlage des neuen kommunalen Rechnungswesens ermittelten Informationen bereitzustellen, auch für das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen wesentlich komplizierter werden. Diesbezüglich können mögliche kurzzeitige Nutzungseinschränkungen des finanzstatistischen Daten- und Kennzahlenmaterials für die Nutzer nicht völlig ausgeschlossen werden. Erfolgreich umgesetzt werden kann diese anspruchsvolle Aufgabe durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen allerdings nur in gemeinsamer und äußerst enger Zusammenarbeit mit den zuständigen politischen Gremien, insbesondere dem Sächsischen Innen- und Finanzministerium. Gleiches gilt natürlich auch für die Beziehungen zu den kommunalen Spitzenverbänden und den Gemeinden und Gemeindeverbänden selbst.

Michaela Krakau, Mitarbeiterin im Referentenbereich „Öffentliche Haushalte“;

Gritt Krause, Fachverantwortliche im Referentenbereich „Öffentliche Haushalte“;

Sabine Teige, Referentin „Öffentliche Haushalte“



Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438)
- [2] www.wikipedia.de – Wikipedia, die freie Enzyklopädie
- [3] Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478)
- [4] Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158)
- [5] Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110)
- [6] Statistisches Bundesamt - Berichtskreismanagement der Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst
- [7] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 30. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995, S. 10), geändert durch Verordnung vom 6. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 82)
- [8] Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990, geändert durch Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 393 S. 1)
- [9] NACE Rev. 1 – „Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne“ – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- [10] Statistisches Bundesamt - Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)
- [11] Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. SDr. S. 166), zuletzt geändert durch VwV vom 17. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1519) mit Wirkung zum 1. Januar 2008
- [12] Statistischer Bericht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen „Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2006“
- [13] HGB – Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089)
- [14] Statistisches Bundesamt - Erhebungsunterlagen zur Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2005